



## **Schule Aristau**

Kindergarten und Primarschule

### **Urlaubsreglement der Schule Aristau**

Das Hauptanliegen der Schule Aristau ist die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind alle Beteiligten bestrebt, den Unterricht möglichst wenig ausfallen zu lassen.

#### **Begrifflichkeit**

Wenn im folgenden Reglement von Schule Aristau gesprochen wird, dann sind jeweils der Kindergarten und die Primarschule gemeint. Dies gilt auch für die Begriffe Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

#### **Freie Halbtage**

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule Aristau können einen Halbtage pro Quartal ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben (gemäss Schulgesetz §38 Abs. 1). Den Eltern ist es freigestellt, die freien Halbtage zusammengefasst zu beziehen.

Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage im Voraus der Lehrperson mit. Bei zu spätem Einreichen des Formulars kann die Dispens abgelehnt werden.

#### **Zusätzliche freie Tage**

Zusätzliche freie Tage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Mögliche Gründe können wichtige familiäre Anlässe wie Hochzeiten, Beerdigungen, nationale oder internationale Wettkämpfe, einmalige Veranstaltungen, etc. sein. Gesuche sind schriftlich an die Klassenlehrperson (Dispens für einen Tag) oder Schulleitung (Dispens für zwei oder mehr Tage) zu richten.

Während der Kindergartenzeit werden einmal bis zu fünf zusätzliche freie Tage grosszügig behandelt.

Während der Primarschulzeit werden einmal bis zu fünf zusätzliche freie Tage grosszügig behandelt.

#### **Unbewilligte Absenzen**

Unbewilligte Absenzen werden in jedem Fall der Schulleitung gemeldet und von ihr behandelt.